



Moderne und zukunftsorientierte Kommune bietet Mini-Job als Feuerwehr-Gerätewart (m/w/d)

Was wir bieten:

Einen familien- und arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplatz mit:

- flexibler Arbeitszeitgestaltung
- kollegialem und wertschätzendem Miteinander
- individuellen Fortbildungsmöglichkeiten
- vertrauensvoller Zusammenarbeit und flachen Hierarchien
- einem engagierten Team

Attraktive Rahmenbedingungen mit:

- Teilzeitstelle auf Minijob-Basis
- Bezahlung nach TVöD
- modernem Arbeitsumfeld
- einem Netzwerk zum fachlichen Austausch in Interkommunaler Zusammenarbeit

Was wir suchen:

- Zur Unterstützung unseres hauptamtlichen Gerätewartes suchen wir einen verantwortungsbewussten Gerätewart auf Minijob-Basis
- Flexible Arbeitszeitgestaltung (nach Absprache)
- Eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf ist von Vorteil, vorzugsweise im Elektro-, Kfz- oder Metallbereich
- Sie sind Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr oder bereit, dies zu werden
- Eine Feuerwehr-Grundausbildung ist von Vorteil
- Abgeschlossener Gerätewartlehrgang ist wünschenswert
- Führerschein B erforderlich, Führerschein C ist von Vorteil
- Kenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungen (Office)
- Bereitschaft zur Arbeitszeitleistung auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und an Wochenenden
- Bereitschaft zur aktiven Mitgliedschaft in einer der Freiwilligen Feuerwehr (Fronhausen oder Lohra) wird begrüßt
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten beider Gemeinden ist erforderlich
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Beginn der Tätigkeit nach Möglichkeit Sept. 2026 oder früher

Interesse oder noch Fragen?

Auskünfte erteilen Herr Krutsch (06426/9283-27; krutsch-gemeinde@fronhausen.de) und Herr GBI Schnabel (0172 838 7481; feuerwehr@fronhausen.de).

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30.07.2026** per Email an folgende Adresse: bewerbung@fronhausen.de

oder alternativ schriftlich an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen
Schulstraße 19
35112 Fronhausen

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen (bitte Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Gemeinde Fronhausen berücksichtigt aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter/innen nach Maßgabe der Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGLG)

Kontaktieren Sie uns, damit wir Sie auch persönlich von uns überzeugen können.
Wir freuen uns, Sie näher kennenlernen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand
Claudia Schnabel
Bürgermeisterin